Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht:
Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.
Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Durch die Post zu beziehen:
2 mal täglich innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 9 K vierteljährlich. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rußland, Schweden, Schweiz und Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Expedition d. Bl. erhältlich.
Abonnementsannahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Ausgabe A.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., Finanzanzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 45. Sonnabend 15. Februar 1908. 102. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* In der sächsischen Ersten Kammer wurde gestern die Frauenbildungsfrage erörtert, wobei der neue Kultusminister Beck seine Anschauungen entwickelte. (S. d. bes. Art. und Parlamentsbericht.)

* Bei den Leipziger Ortskrankenkassenwahlen der Arbeitnehmer wurden 31 114 Stimmen für das Gewerkschaftskartell (soz.-dem.) und 3389 Stimmen für die nationalen Arbeiterorganisationen abgegeben.

* Die „Nordd. Allg. Ztg." dementiert die Nachricht von einer bevorstehenden Aufhebung der Fahrkartensteuer und einer Wiedereinführung der Rückfahrkarten. (S. Dtschs. R.)

* Die Kriegsgefangenschaft der Hereros ist aufgehoben worden. (S. Dtsch. Kol.)

* Die amerikanische Regierung plant eine Fortsetzung ihres durch den französischen Vertrag inaugurierten Systems der Schiedsverträge durch Abschluß ähnlicher Uebereinkommen, darunter auch mit Deutschland. (S. Ausl.)

* Der schwedische Minister des Auswärtigen dementiert die Nachricht, daß Schweden seinen Widerspruch gegen die Befestigung der Aalands-Inseln aufgegeben habe (S. Ausl.)

* In Galizien wurde ein neugewählter Abgeordneter von politischen Gegnern ermordet. (S. Ausl.)

Im alten Gleise.

Die Freitagssitzung der Ersten Kammer unseres Landtags mit ihrer großen Debatte über die Reform der Mädchenschulbildung zeigte einen Regierungsakt, der in weiten Kreisen des Volkes großes Aufsehen erregt hat, in neuer Beleuchtung. Bisher war man geneigt die Zurückziehung des Kgl. Dekrets Nr. 3, über die Zulassung von Mädchen in die höheren Schulen, in der Hauptsache auf das Konto des neuen Kultusministers zu setzen, obwohl das Dekret Nr. 34, durch welches das ersterwähnte Dekret zurückgenommen wurde, noch nicht seine Unterschrift trägt. Allerdings bekannte der neue Kultusminister ganz offen, daß er in der Frage der Gemeinschaftserziehung der Geschlechter andere Anschauungen habe als sein Amtsvorgänger, der bekanntlich gerade in diesem Punkte sehr fortschrittlichen Ideen huldigte. Im Laufe der Debatte ergriff aber Geh. Kirchenrat Dr. Hofmann das Wort — wie er selbst in der Einleitung sagte — gegen den Wunsch und Willen der Deputation —, um eine scharfe Philippika gegen die Gemeinschaftserziehung zu halten. Noch seiner Rede mußte man erkennen, daß das Dekret Nr. 34 in erster Linie eine Verbeugung vor der Mehrheit der Ersten Kammer war, denn er sagte klipp und klar, daß ein Gesetzentwurf, der die Zulassung der Mädchen zu den höheren Schulen zum Gegenstande hätte, niemals die Zustimmung der Ersten Kammer finden würde. Angesichts dieser deutlichen Erklärung erübrigt es sich zurzeit wohl, auf die Begründung, daß Gott durch die Schaffung der zwei Geschlechter schon diesen Weg gewiesen habe, einzugehen! Daß die Staatsregierung bei Ausarbeitung des Dekrets, das den Mädchen die höheren Schulen eröffnen sollte, der Sache keine große Begeisterung widmete, ist ohne weiteres aus dem Deputationsberichte ersichtlich, in dem es heißt:

„Die Kgl. Staatsregierung und die Deputation waren darin einig, daß sie den gemeinsamen Unterricht der Knaben und Mädchen, die sogenannte Gemeinschaftserziehung oder Koedukation, nicht als eine ideale Erziehungsmethode ansahen, die man einführen müsse, weil sie für die heranwachsende Jugend besonders förderlich sei. Die Regierung hielt vielmehr die Gemeinschaftserziehung nur für ein Aushilfsmittel, und auch die Deputation hätte die Koedukation nur als Nothehelf gelten lassen, wenn sie etwa zu der Ueberzeugung gelangt wäre, daß diese Erziehungsmethode unbedenklich sei und eine bessere . . . . . in absehbarer Zeit den Mädchen, die sich auf das Universitätsstudium vorbereiten wollen, in ausreichendem Maße nicht geboten werden könnte."

Wollte so gewissermaßen die Regierung eine Vermittlerrolle zwischen den Forderungen der Frauenbewegung und denjenigen übernehmen, die teils alles bei dem bisherigen Zustande belassen oder nur die bisherigen Bildungsmöglichkeiten ausbauen möchten, so stellte sich die Deputation und — wie sich gestern zeigte — die Mehrheit der Ersten Kammer auf einen schroff ablehnenden Standpunkt. Die Regierung hat es nicht erst zum Kampfe kommen lassen, sondern beizeiten das Dekret zurückgezogen. Dabei muß man allerdings annehmen, daß nicht nur Opportunitätsrücksichten ausschlaggebend waren, sondern in erster Linie der Wechsel im Kultusministerium, der offenbar nicht nur Personen-, sondern auch Systemwechsel war.

Das trat auch ganz deutlich in der Rede des neuen Kultusministers zutage. Wenn man wie er die ganze Frauenbildungsfrage immer noch unter den Gesichtspunkt stellte, das höchste Ziel der Frau sei ihre Tätigkeit im Hause und nicht ihr Bildungsbedürfnis und ihren Selbständigkeitsdrang, sondern die wachsende Schwierigkeit ihrer Versorgung durch die Ehe als Gründe für das Frauenstudium ansieht, dann wird man diesem auch niemals die Wege gern und leicht ebnen, sondern immer nur dem äußersten Zwang Folge leisten. Darin scheiden sich unsere Anschauungen von denen des Kultusministers in grundsätzlicher Weise. Darum verstehen wir auch nicht die Bedenken gegen die Gemeinschaftserziehung, die, abgesehen von den Vorteilen, die sie sonst bietet, allein das Studium der Frauen erleichtern kann, weil sie überall eingeführt werden kann, wo für die Vorbildung der jungen Männer für das Universitätsstudium gesorgt ist. Darum fordern wir gerade diesen Weg zugunsten des Frauenstudiums.

Man mag nun aber über die Sache selbst denken wie man will, immer wird man zugeben müssen, daß das schnelle Aufgeben eines Planes, von dem man sich viel versprach, nicht vorteilhaft wirkt. Ein Versuch in dieser Richtung wäre ja auch bei weitem nicht so kostspielig gewesen, als wie der Ausbau der höheren Töchterschulen und die Errichtung einer großen Zahl von Mädchengymnasien. Es muß ohne weiteres einleuchten, daß die Erlaubnis der Benutzung der höheren Schulen durch der Mädchen vom fiskalischen Standpunkte aus der bei weitem vorteilhaftere Weg gewesen wäre, weit vorteilhafter wenigstens als die Schaffung eines völlig neuen Organismus.

Der Kultusminister hat für den nächsten Landtag eine Vorlage über die Reform des Mädchenschulwesens in Aussicht gestellt und wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß er sein Versprechen einlösen wird. Aber das „Wie" muß allen praktischen Politikern Sorge machen, wenn der Finanzminister keine Gelegenheit versäumt, zu versichern, daß die günstige Wirtschaftskonjunktur vorüber sei und daß die Zukunft gar nicht rosig aussähe. Man kann einigermaßen gespannt darauf sein, wie sich der Kultusminister mit dem Finanzminister über die Kostenfrage auseinandersetzen und wie dann der fertige Entwurf aussehen wird. Dabei liegt zwischen heute und jenem Tage die Neuordnung der Beamtengehälter, und für den nächsten Landtag soll die Gemeindesteuergesetzgebung auf der Bildfläche erscheinen. Was sich inzwischen auf dem Gebiete der Reichsfinanzen ereignet hat, soll heute gar nicht einmal angedeutet werden.

Daß auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens etwas geschehen muß, kann auch die Erste Kammer nicht bestreiten. Selbst von seiten ihrer Deputation wurde anerkannt, daß, da nun einmal im Jahre 1906 weiblichen Personen das Recht eingeräumt worden ist, sich an der Landesuniversität immatrikulieren zu lassen, sofern sie dieselben Prüfungszeugnisse beibringen, die für die Männer vorgeschrieben sind, nunmehr das Recht nicht dadurch verkümmert werden dürfe, daß man ohne Not den Mädchen die Möglichkeit vorenthält, sich die für die Immatrikulation geforderte Vorbildung durch geregelten Unterricht zu erwerben. Die Erste Kammer ist der Ansicht, daß, wenn die Regierung versucht, durch Ausbau der höheren Töchterschulen das gesteigerte Bildungsbedürfnis der Mädchen zu befriedigen, erst abgewartet werden müsse, ob nicht der Erfolg dieser Maßnahme den Wunsch nach Zulassung der Mädchen in die höheren Schulen überhaupt erledigt, weil hierzu kein dringendes Bedürfnis mehr übrig bleibt. Demgegenüber muß man denn doch sagen, daß eine solche Auffassung kaum zu rechtfertigen ist, denn ein Ausbau der höheren Töchterschulen in solchem Maße ist nicht zu erwarten, schon deshalb nicht, weil nicht an jedem Orte, der eine höhere Lehranstalt für Knaben aufweist, eine höhere Töchterschule ist. Welcher Art nun aber auch die Wirkungen der zu erwartenden Aktion des Kultusministeriums sein mögen, man muß vor der Hand wünschen, daß es bei den einmal gefaßten Beschlüssen bleibt, denn gerade auf diesem Gebiete sind, wie Oberbürgermeister Beutler mit Recht hervorhob, schon sehr oft Wege eingeschlagen und dann wieder verlassen worden, ohne daß man gesehen hätte, wohin sie führen würden. Auch der von Herrn Dr. Beck vorgeschlagene Weg ist nicht neu, man wollte ihn vor Jahren schon einmal einschlagen, als ein Personalwechsel im Kultusministerium diesen Weg versperrte und andere öffnete. Es ist dringend zu wünschen, daß hier vor allem einmal eine gewisse Stetigkeit eintritt, damit die Eltern der bildungsbedürftigen Mädchen wissen, was sie von der Zukunft zu erwarten haben.

Der Postetat im Reichstag.

⊙ **Berlin**, 14. Februar. (Privattelegramm.)

Der zweite Tag des Postetats zeigte kein wesentlich verändertes Bild gegen gestern. Zahlreiche Besucher waren auf den Tribünen bemerkbar, die man wohl nicht mit Unrecht als Postbeamte ansprechen konnte.

Ehe die beiden heutigen Hauptredner die Schleusen ihrer Beredsamkeit eröffneten, hatten die Regierungsvertreter, Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt Twele, auch schon als zukünftiger Leiter dieses Amtes bezeichnet, und der Chef der Postverwaltung Krätke, dem Hause einige Mitteilungen zu machen. Der erstere versicherte, die Reichsbeamten-Besoldungsvorlage werde hoffentlich bald kommen. Den Zeitpunkt könne er aber noch nicht bestimmen. Das genügte natürlich den Rednern aus dem Hause nicht. Als erster trat nun in die Arena Herr Hamecher (Ztr.). Er ist Postsekretär in Berlin, war von 1901—1906 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Post- und Telegraphenassistenten, und ist derselbe, an den sich eine Polemik über die Urlaubsverhältnisse derjenigen Beamten, die Abgeordnete sind, angeknüpft hat. Er kennt sich natürlich in den Beamtenverhältnissen seiner eigenen Kategorie gründlich aus und beschäftigte sich auch eingehend mit der sog. Personalreform. Er behandelte da besonders auch das dreijährige akademische Studium, das er hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte einer Verteuerung der höheren Postlaufbahn beurteilte. Ihm folgte Beck (Natl.), seinem Titel nach Geheimer Regierungsrat und seiner Stellung nach dasselbe, was in Preußen der Landrat, in Sachsen der Amtshauptmann bedeutet. Immerhin bemerkenswert ist es, daß ein so hoher Verwaltungsbeamter sich für vollkommene Freiheit des Verkehrs der Beamten mit den Abgeordneten und dafür ausspricht, daß der Zusammenschluß der Unterbeamten zu einem Reichsverband sich auf die Dauer nicht werde verhindern lassen. Er verlangte ferner mit Nachdruck die Einbringung der Beamtenvorlage noch in dieser Saison. Der dritte Mann war Abg. Linz, Oberlehrer in Barmen. Er ist parteipolitisch eine eigenartige Erscheinung. Im Wahlkampf als Christlichsozialer betrachtet, sprang er später in die Reichspartei als Hospitant ein, dort ein sozialpolitisches Element vertretend, das dieser Partei bis in letzter Zeit ziemlich fremd gewesen ist. Er begann mit einer Wendung, die auf der Journalistentribüne höchstes Mißtrauen zu erregen pflegt. Er erklärte nämlich, sich kürzer fassen zu wollen, als seine Vorredner. So ganz kurz wurde es denn auch nicht. Er nahm auch keine Rücksicht auf die Bitte des Staatssekretärs, die Fernsprechgebührenreform erst zu behandeln, wenn die Vorlage zur Erörterung stehe, sondern hielt gerade diese Angelegenheit, wie man zu sagen pflegt, für ein gefundenes Fressen, um seinen Zorn oder richtiger den der Barmer und Elberfelder Kaufleute daran auszulassen. Er ging so weit, in diesem Zusammenhang von Ausbeutung und Uebervorteilung durch die Post zu sprechen.

Am Schluß der Sitzung vertrat Staatssekretär Krätke vor einem sehr sorgfältig aufhorchenden Hause den Standpunkt, daß die Beamten erst dann zum Abgeordneten gehen sollten, wenn sie ihren Weg bei ihren eigenen Vorgesetzten bis zu ihm selbst, dem Staatssekretär, verfolgt hätten. Er suchte diese Auffassung mundgerecht zu machen, indem er darauf hinwies, daß auf diesem Wege dem hohen Hause vielleicht manches erspart würde womit es sonst belästigt werden würde.

Es war etwa 6 Uhr geworden, als der Präsident selbst die Vertagung vorschlug, um den nachfolgenden Rednern ein ähnliches reichliches Zeitmaß zur Verfügung stellen zu können, wie den Zweistundenrednern von heute und gestern.

Deutsches Reich.

Leipzig, 15. Februar.

* **Getäuschte Hoffnungen.** Nach den Mitteilungen, die in den letzten Tagen über die Verhandlungen des sächsischen Eisenbahnrates in die Oeffentlichkeit gedrungen waren, glaubte man allgemein annehmen zu dürfen, daß außer der für den 1. Oktober geplanten Einführung der 4. Wagenklasse in den sonn- und festtäglichen Dienst der sächsischen Staatsbahnen auch die Wiedereinführung der Rückfahrkarten und die Aufhebung der so unpopulären Fahrkartensteuer für die nächste Zeit zu erwarten wären. Die „Nordd. Allg. Ztg." tritt dieser Annahme entgegen. Sie schreibt:

„An maßgebender Stelle ist von einem Plan der Aufhebung der Fahrkartensteuer nichts bekannt. Daß eine Aenderung dieser Steuer erwogen wird, ist vor einiger Zeit vom Staatssekretär des Reichsschatzamtes dem Reichstag und vom Minister der öffentlichen Arbeiten dem preußischen Landtage mitgeteilt worden. Die Mitteilung über die Wiedereinführung der Rückfahrkarten mit viertägiger Gültigkeit steht anscheinend im Zusammenhange mit dem kürzlich von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen gefaßten Beschluß, in dem empfohlen wird, sämtlichen Fahrkarten eine Gültigkeitsdauer von vier Tagen zu verleihen. Eine Wiedereinführung der früheren Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen kommt selbstverständlich nicht in Frage."

Das ist eine bittere Enttäuschung. Die Erfahrungen, die man mit der Einführung der Fahrkartensteuer gemacht hat, sind denn doch schlecht genug, daß man hoffen konnte, es werde dieser Steuer bald wieder ein Ende bereitet werden. Nun will man an ihr herumreparieren! Daß dabei etwas finanziell wirklich Brauchbares und den Verkehr Förderndes herauskommen könnte, bezweifeln wir, und die Zukunft wird uns darin wohl recht geben. Ebenso unglücklich erscheint uns die Beharrlichkeit, mit der man an der Aufhebung der Rückfahrkarten festhält. Jeder Reisende weiß, wie er unter dieser Aufhebung leidet. Mögen gegen die Wiedereinführung ermäßigter Rückfahrkarten auch ernste finanzielle Bedenken obwalten — weshalb will man dem Publikum denn nicht wenigstens damit entgegenkommen, daß von ihm bei Entnahme der Karte, die zur „Hinfahrt" berechtigt, auch die verfauft, die der „Rückfahrt" dienen kann?! Wir haben seinerzeit über diesen Punkt ausführlich geschrieben. Wir können auch heute nur daran festhalten, daß für eine solche für die finanzielle Einnahme der Staatsbahnen gleichgültige Wiedereinführung der Rückfahrkarten so starke Gründe der Verkehrserleichterung zugunsten des Publikums wie auch der Schalterbeamten sprechen, daß man die Forderung, Rückfahrkarten einzuführen, wiederundwiedererheben muß, bis die Staatsbahnverwaltungen diesem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben.

*

* **Das Reichsvereinsgesetz.** In der Kommission des Reichstages für das Vereinsgesetz wurde gestern zunächst die Abstimmung über § 4 und die dazu vorliegenden Anträge vorgenommen. Die Abstimmung ergab in der Hauptsache folgende Fassung dieses Paragraphen: „Soll eine öffentliche Versammlung (§ 3 Abs. 1) unter freiem Himmel abgehalten werden, so ist dies in der Anzeige oder in der dieselbe vertretenden öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich hervorzuheben. Versammlungen, die auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, sowie öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn von der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzugs eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu befürchten ist. Oeffentliche Versammlungen in einem mit dem Versammlungslokal zusammenhängenden eingefriedigten Hof oder Garten gelten nicht als öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel. Ueber die Verweigerung der Genehmigung ist dem Veranstalter sofort eine kostenfreie Bescheinigung mit Angabe der Gründe zu erteilen."

* **Militärisches.** An Stelle der jetzigen Zielmunition 88 wird eine neue Zielmunition eingeführt. Diese kann aus den Dienstgewehren und -Karabinern verfeuert werden; besondere Zielgewehre und Zielkarabiner sind nicht erforderlich. Für den Gebrauch der Zielmunition 07 ist eine Anleitung bearbeitet worden. Die Zielmunition 07 wird erst nach Aufbrauch der jetzigen Zielmunition ausgegeben, voraussichtlich vom Juni 1908 ab. Die Zielgewehre und Zielkarabiner sollen mit Zubehör im bestehenden Zustande an die Artilleriedepots abgegeben werden, sobald sie nicht mehr gebraucht werden.

* **Kein Koalitionsrecht für Priester!** Wie dem „Schwäb. Merkur" von katholischer Seite geschrieben wird, hat sich der Priesterverein für die Diözese Rottenburg infolge des Koalitionsverbots im Kölner „Hirtenschreiben" aufgelöst. Der Verein war am 13. November v. J. mit dem Segen des Bischofs Keppler gegründet worden. Damals hieß es, der Verein sei in der Gegenwart geradezu unumgänglich notwendig geworden. In Wirklichkeit war er freilich nur zur „Beruhigung" der vorwärtsstrebenden Priester gegründet, und einzig als „Marianische Kongregation" hat er sein Dasein gefristet. Nun hat man auch diesen zaghaften Anfang eines Priestervereins unterdrückt.

* **Preußischer Landtag.** (Abgeordnetenhaus.) Das Haus setzt die zweite Lesung des Kultusetats beim Titel „Ministergehalt" fort, der nach kurzer Debatte bewilligt wird, ebenso eine Reihe weiterer Titel. Beim Titel „Ministerialdirektoren" wird ein sorgfältigerer Schutz der Baudenkmäler aus alter Zeit und die Einsetzung einer Zentralkommission für Denkmalspflege angeregt, worauf Kultusminister Holle erwidert, er halte die bestehenden Provinzialkommissionen für hinreichend, doch werde er die Anregung prüfen. Das Haus bespricht sodann die Interpellation Schiffer-Bieleck, betreffend die Verpflichtung der Mitglieder des Königlichen Hauses, der Standesherren, Staatsbeamten usw., zu den Volksschulen beizutragen. Alle Redner sprechen sich für schnellste gesetzliche Regelung der Angelegenheit aus. Kultusminister Holle weist darauf hin, daß die Frage nur im Zusammenhang mit der Kommunalsteuerreform erledigt werden könne. Diese gehöre zum Ressort des Finanzministeriums, doch wolle er bei diesem gern auf die Beschleunigung der Reform hinwirken. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr: Fortsetzung der Beratung des Kultusetats.

* **Preußische Statistik.** Dem soeben erschienenen „Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat" entnehmen wir die nachstehenden, besonders interessanten Angaben. Die ortsanwesende Bevölkerung Preußens betrug am 1. Dezember 1905 37,29 Millionen. Davon kamen auf einen Quadratkilometer 106,9 Bewohner in 10,7 bewohnten Wohnhäusern. Auf eine bewohnte Wohnstätte kamen 2,1 Haushaltungen und 9,8 Bewohner. Unter je 1000 Personen waren 625,9 Evangelische, 358,0 Katholiken, 4,9 andere Christen, 11,0 Juden und 0,2 Personen anderen und unbekannten Bekenntnisses. Ortsgebürtig waren unter je 1000 Personen 496,1, Reichsausländer 14,1. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen betrug im Jahre 1906 37 761; daran wir-

SLUB
Wir führen Wissen.